

Besondere Geschäftsbedingungen für Infrastrukturleistungen der Education Group GmbH (FN 202189 m) BGB-Infra: Stand 21.03.2012:

(1) Geltungsbereich:

Unter „Infrastrukturleistungen“ sind im Sinne der vorliegenden Bedingungen Leistungen im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Hard- und Software, die den Vertragspartnern der Education Group GmbH die Internetnutzung unter bestimmten Voraussetzungen, Bedingungen und allenfalls Beschränkungen ermöglichen. Die Leistungserbringung durch Education Group GmbH in diesem Bereich erfolgt unter Zugrundelegung der vorliegenden besonderen Bedingungen für Infrastrukturleistungen. Neben diesen besonderen Bedingungen für derartige Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Education Group GmbH ihrem gesamten Inhalt nach, sofern die vorliegenden besonderen Bedingungen für Infrastrukturleistungen nicht Abweichendes festlegen.

(2) Providerleistungen:

Education Group GmbH erbringt keine Dienstleistungen als Internetprovider, sondern schließt seinerseits mit den Anbietern solcher Leistungen Verträge ab, um deren Inanspruchnahme durch Schulen, Schulerhalter, Schulsehler und Schulbehörden zu ermöglichen. Education Group GmbH fungiert gegenüber den Providing-Unternehmen, Anbietern von Leitungskapazitäten und sonstigen Anbietern Internetbezogener Dienstleistungen als Treuhänder der Leistungsbezieher. In der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen vertraglichen Beziehungen insbesondere auch in den Entgeltbedingungen zu den Schulen, Schulerhaltern und Schulsehler ist Education Group GmbH eigenständig zur Festlegung nach autonomen betriebswirtschaftlichen Kriterien befugt. Wirtschaftlicher Nutznießer der Dienstleistungen der Providing-Unternehmen sind somit Schulen, Schulerhalter und Schulsehler, im Verhältnis zu den Providing-Unternehmen ist jedoch die Education Group GmbH Vertragspartner.

(3) Gewährleistung, Haftung:

Education Group GmbH haftet daher nicht für die mangelfreie Erbringung der Providerleistungen sondern lediglich dafür, dass die Auswahl der Providing-Unternehmen nach den Grundsätzen kaufmännischer Sorgfalt erfolgt. Darüber hinaus hat Education Group GmbH bei Leistungsstörungen den Dienstleister lediglich zur Behebung aufzufordern. Die darüber hinausgehende Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen erfolgt ausschließlich über gesonderten Auftrag auf Rechnung des Vertragspartners der Education Group GmbH.

(4) Abgeltung:

Die im Rahmen der Infrastrukturdienstleistungen durch Education Group GmbH angebotenen Leistungen, nämlich insbesondere die Zurverfügungstellung einer eduSecurebox samt Firewall, E-Mail-Adressen, E-Mail-Gateway, Einrichtung und Wartung von Spam- und Virenfiltren, an die schulischen Anforderungen angepasste Inhaltssperren, Soft- und Hardwarefernwartung sowie die Servicehotline für Infrastrukturdienstleistungen sind zu den jeweils festgelegten Preisen abzugelten. In der Regel handelt es sich dabei um monats-/quartals-/schuljahresbezogene Pauschalentgelte für die jeweilige Dienstleistung.

(5) Leistungsanpassung:

Education Group GmbH ist berechtigt, die Leistungserbringung an technische und gesetzliche Änderungen anzupassen. Für allenfalls damit verbundene Leistungsunterbrechungen sowie für solche Leistungsunterbrechungen, die zur Behebung von Störungen aus welchem Grunde auch immer innerhalb angemessener Frist notwendig sind, besteht kein Ersatzanspruch des Vertragspartners oder Nutzungsberechtigten.

(6) Inhaltskontrolle:

Soweit die durch die Education Group GmbH erbrachten Infrastrukturdienstleistungen die Vorhaltung und den Betrieb von technischen Einrichtungen mit umfassen, die eine inhaltliche Kontrolle der Daten zum Gegenstand haben, wie Viren-, Spam-Mail-Filter oder Firewalls, weist Education Group GmbH darauf hin, dass ein vollständiger Schutz nach derzeitigem Stand der Technik unmöglich ist. Die Vertragsparteien der Education Group GmbH nehmen daher zur Kenntnis, dass in diesem Bereich durch die Education Group GmbH kein Erfolg sondern lediglich hinreichendes Bemühen geschuldet wird.

(7) Technische Geräte:

Soweit für die Erbringung von Infrastrukturleistungen durch Education Group GmbH der Einsatz technischer Geräte beim jeweiligen Vertragspartner notwendig ist, so erfolgt, sofern nichts Anderes vereinbart ist, deren Zurverfügungstellung, Installation und Wartung ausschließlich durch die Education Group GmbH. Unsachgemäße Nutzung, eigenmächtige Bearbeitungen oder Änderungen an diesen Geräten oder ihren Betriebssystemen und allfälliger sonstiger Software schließen jedwede Gewährleistung durch Education Group GmbH aus und führen überdies dazu, dass für allfällige nachteilige Folgen dieser Eingriffe durch den Vertragspartner oder dessen Beauftragte der Vertragspartner einzustehen hat.